

Anfrage öffentlich	Datum 03.09.2015	Nummer F0151/15
Absender Stadtrat Oliver Müller Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 03.09.2015	
Kurtztitel Situation des Taxibetriebes in der LH Magdeburg		

Die Zulassung des Betriebes von Taxen stellt generell einen wichtigen Teilbereich im ÖPNV dar und ist gesetzlich geregelt. Die Verwaltung der LH MD hat in 2014 eine neugefasste Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung) verfügt. Anlass war insbes. die von Taxiunternehmen geforderte Erhöhung der Taxentarife im Kontext der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes.

Ich frage den Oberbürgermeister:

- a) Welche gesetzlichen Grundlagen sind im Einzelnen maßgeblich für den Taxibetrieb und wieviele Taxen sind in der LH MD zugelassen und wieviele Taxiunternehmen agieren? Wieviele Arbeitsplätze sind hiermit geschaffen worden? (Bitte tabellarisch in Form einer Übersicht für die letzten 10 Jahre darstellen.)
- b) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der LH MD mit den Taxiunternehmen und ihrer Interessenvertretung? Welche Wünsche, Fragen und Probleme gibt es aktuell auf beiden Seiten?
- c) In welcher Form und in welchem Turnus wurde bzw. wird die Einhaltung der Taxenverordnung durch wen mit welchen Ergebnissen durchgeführt?
- d) Sind Verstöße aufgetreten, wenn ja, welche und wie wurden sie geahndet? Werden die Verordnungen des gesetzlichen Mindestlohns eingehalten? Wie gestalten sich im Allg. die Arbeitsbedingungen von Taxifahrern in der LH MD wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?
- e) Kommt es vor, dass sich Fahrgäste von Taxen über inkorrektes Verhalten, Verstöße gegen die Beförderungsbedingungen oder mglw. andere Probleme beschweren möchten? Wo können Sie das tun und ist ihnen überhaupt bekannt bzw. ausreichend bekannt gemacht worden, wo sie das tun können? Welche Rolle spielt hierbei die LH MD als Erlasserin der Taxenverordnung?
- f) Falls jmd. bei der LH MD eine solche Beschwerde anzeigen möchte, wie gestaltet sich hierzu die weitere Verfahrensweise?
- g) Wie oft ist es in den letzten drei Jahren vorgekommen, dass solche Beschwerdefälle geführt wurden sind? Was waren im Einzelnen die Ergebnisse?
- h) Seit einigen Jahren wird dank verschiedener Sponsoren und Partner mit dem „FiftyFiftyProjekt“ ein toller Beitrag zur Senkung von insbes. jugendlichen Verkehrsopfern umgesetzt. Mit dabei ist u.a. die Stadtparkasse Magdeburg, ein

hundertprozentig kommunales Unternehmen. Insofern muss es auch den aufgrund seiner Allzuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet der LH MD zuständigen Stadtrat interessieren, wenn in den Lokalmedien berichtet wird, dass sich offenbar nicht alle Taxibetreiber ordnungsgemäß an die getroffenen Vereinbarungen dieses Projektes halten und Inhabern von „FiftyFifty“-Gutscheinen die Mitnahme verweigern bzw. mehr als den halben Preis abrechnen. Sind solche Fälle der LH MD bzw. dem OB und gleichzeitigen Vorsitzenden des Sparkassenverwaltungsrates bekannt und wenn ja, wieviele? Welche Schlussfolgerungen werden gezogen?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Oliver Müller
Stadtrat